

Sächs.; also nicht mehr als andere Anzeigen, und die hiesigen Buchhandlungen müssen daher für Anzeigen fremden Verlags eben so viel zahlen, weil, wenn ich sie denselben (darum daß sie 1 Gr. des Blattes kaufen) um $\frac{1}{2}$ billiger lieferte, dieselben entweder neben dem Nutzen des Absatzes noch Gewinn an den Insertionsgebühren hätten, oder meinen Herrn Kollegen die Insertionen billiger liefern könnten, als ich, der Besitzer des Blattes. Wem, außer Herrn P., kann ein solches Verfahren spasshaft vorkommen? Ob's klug ist, kann nur der Erfolg lehren, aber unrechtlich kann's nur der Mangel an Sachkenntniß oder der Brodneid nennen.

Daß Herr P. sagt, ich habe mit meiner Rüge nur die Absicht gehabt, der Welt zuzurufen: „Herr Prausniß ist ein Jude,“ ist eben so albern als unwahr, denn diese Behauptung ließe sich nur rechtfertigen, wenn ich einen anerkannten Widerwillen gegen diese Nation hätte; wenn dies aber der Fall wäre, würde ich dann drei Israeliten in mein Geschäft aufgenommen haben, während es an Christen noch keinen Mangel hat?

Das Harmlose in Herrn P's. Circular habe ich gar nicht bestritten, eben so wenig bin ich seinem Charakter zu nahe getreten, sondern habe mich nur wundern müssen, daß er, um einem Zweiten zu nützen, einen Dritten beeinträchtigt, denn gerade das Harmlose dieser Anzeige mußte die Herren Verlags-händler zu der Meinung verleiten, daß das Gottschalk'sche Blatt ein weit geleseneres wäre, und da Herr P. jenes Blatt so wenig angeht, als das meine, so sollte er sich nicht wundern, wenn ich den einzig möglichen Beweggrund, welcher sich denken läßt, anführe.

Der Glogauer Stadt- und Landbote ist des Buchdrucker Gottschalk's, und der Niederschlesische Anzeiger mein Eigenthum, also hat Herr P. gar keinen Beruf, sich des einen oder des andern Blattes anzunehmen, und wenn er es thut, dann mag er es so thun, daß dadurch in Bezug auf mein Blatt keine irri-ge Ansicht verbreitet wird, denn mich dagegen zu sichern, ist Schuldigkeit für mich. Wenn ich meinen hiesigen Kollegen auch keine extraordinären Liebesdienste erweise, so werde ich mir vorzüglich doch sicher nichts erlauben, was gehässig und uncollegialisch aussieht.

Ich meinerseits hatte es für höchst unanständig und un-recht, seinem Kollegen, und besonders dem, mit dem man an einem Orte zusammen lebt, im Entferntesten Nachtheil zuzu-fügen, denn es hat, wenn es auch noch so unschuldig ist, alle-mal den gehässigen Anschein des Brodneides, und Herr P., dem ich dies gar nicht zutraue, ersieht aus vorliegendem Falle, daß man in fremde Angelegenheiten sich nur höchst vorsichtig mischen muß.

Diese mir abgezwungene Berichtigung ist mein letztes Wort in dieser Sache, sobald Herr Prausniß mich nicht durch eine, wenn auch nur im Entferntesten beleidigende Entgegnung dazu zwingt, denn mir ist nichts verhafter, als ein solch' öf-fentliches Verhandeln von Privatinteressen.

Glogau, d. 19. Febr. 1838.

C. Stemming.

[1291.] Die Unterzeichneten, welche schon längst gewünscht hätten, die Nachtheile, die die sogenannte Buchhändler-Währung im Rechnungswesen herbeiführt, beseitigt zu sehen, schließen sich gern den Erklärungen mehrerer ihrer H. H. Kollegen und namentlich der löbl. Stuttgarter Handlungen an, und sind unter sich übereingekommen:

vom 1. Januar 1838 an mit allen Handlungen, welche in Thalern und Groschen rechnen, nur in Preussisch Courant zu verkehren, und daher die ihnen zu Ostern 1839 gut-kommenden Salbi nur in dieser Währung oder in Louis-d'or zu 5 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ anzunehmen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß sie mit den süd-deutschen Handlungen, welche bisher in Gulden und Kreuzern

rechneten, diese Rechnungsart beibehalten, unter der Bedingung, daß die Salbi in gesetzlich coursirenden Münzen bezahlt werden.
Tübingen, Januar 1838.

L. S. Suer.

S. Laupp'sche Buchhandlg.

C. S. Eslander.

Buchhandlung Ju-Tuttenberg.

[1292.] Die mit unserem Circular vom Januar d. J. ange-kündigte neue Ausgabe von Schiller's Werken findet in Süd-deutschland so ungemaine Nachfrage, daß die ganze bedeutende Zahl von Exemplaren demnächst vergriffen sein wird. Wir haben alle Kräfte unserer Pressen aufgeboten, um eine neue noch stärkere Auflage binnen kürzester Frist zu vervollständigen. Da wir jedoch durch den Nachdruck in Württemberg und der Schweiz genöthigt sind, vor Allem unsere nächste Umgebung mit completen Exemplaren versorgt zu halten, auch die Unpar-teilichkeit erfordert, diesen beliebten Verkaufs-Artikel allen Handlungen in Einem Rayon möglichst gleichzeitig zukommen zu lassen, so werden wir nach ganz Norddeutschland ohne alle Ausnahme die fertige Lieferung von 3 Bänden erst mit Ende nächsten Monats April expediren. Die weitem Lieferungen folgen dann in Zwischenräumen von 4-6 Wochen nach, und jedenfalls glauben wir die Beendigung des Ganzen bis zum August versprechen zu können.

Die Zahlung in alter Rechnung, welche für Süddeutsch-land, soweit die Ablieferung erfolgt, unverändert besteht, er-leidet hiernach für Norddeutschland eine entsprechende Aenderung. Wir stellen die bis zur bevorstehenden Jubilate-Messe geliefer-ten 3 Bände mit 15 $\frac{1}{2}$ preuß. Cour. netto in alte Rech-nung, die späteren Lieferungen aber berechnen wir, wie sie ausgegeben werden, zahlbar auf Michaelis dieses Jahres.

Stuttgart und Tübingen, im März 1838.

J. G. Lotta'sche Buchhandlung.

[1293.] Den Herren Verlegern,
welche die Güte haben, mir Ihre
juristischen Werke
zur Beurtheilung in

Richter's kritischen Jahrbüchern

zuzusenden, werde ich die desfallsigen Recensions-Belege beim Erscheinen eines jeden Monatsheftes sofort übermachen und Sie werden solche daher früher erhalten, als Ihnen eine fremde Anzeige der Recension zu Gesicht kom-men kann. — Begreiflicherweise haben darauf aber nur die-jenigen Handlungen Anspruch, welche mir ihre Verlags-werke einsenden!

Leipzig, am 10. März 1838.

Carl Sofke.

[1294.] Zur gütigen Beachtung aller H. H. Kollegen em-pfohlen, die unsere Bitte berührt.

Durch Nachlässigkeit des Fuhrmanns ging uns zwischen Nürnberg und Regensburg ein Leipziger Bällchen, P. B. No. 625 bezeichnet, Gewicht $\frac{1}{2}$ Ctr. zu Verlust, welches von unserm Commissionair, Herrn E. Michelsen, den 10. Ja-nuar 1838 an uns abgefertigt wurde.

Alle uns zu Gebote stehenden Mittel, desselben wieder habhaft zu werden, waren leider bis heute fruchtlos, und es ist, um das Abrechnungs-Geschäft nicht zu verzögern, nothwen-dig, den Inhalt des Bällchens wenigstens zu kennen.

Wir geben folgende Specification des Wives:

Packete: 1 Schaub in D. 1 Laupp in L. 1 Fr. Fleischer. 1 Arnz u. Komp. 1 Reimer. 1 Dyl. 1 Schwarz. 2 Wasse. 2 Goedsche. 1 Weber in Leipzig. 1 Eric. 1 Kollmann in L. 1 Galve. 1 Hinrichs. 1 Verein für Menschenwohl. 1 Le-went. 1 Lüderig. 1 Justus Perthes.